



HESSISCHER LANDTAG

21. 11. 2022

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 29.08.2022

Katastrophenschutzübungen und Funktionsfähigkeit von Warnmitteln – Teil III

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Abkürzung „LÜKEX“ steht für „Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise)“. Hier kommen Bund und Länder sowie Unternehmen der kritischen Infrastruktur für ein fiktives Übungsszenario zusammen. Im Rahmen dessen werden Bedrohungsszenarien durchgespielt, um besser auf Katastrophen vorbereitet zu sein.

Der im Jahr 2020 erstmals durchgeführte bundesweite Warntag hat gezeigt, dass die Bedeutung von Sirenen hoch und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Vorhaltung von Sirenen groß ist.

Ereignisse wie die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 haben deutlich gemacht, wie wichtig das Vorhandensein medienunabhängiger, flächendeckender Warnmittel wie z.B. Sirenen in Deutschland ist. Allerdings entspricht die Technik der eingesetzten Geräte zum Teil nicht mehr den aktuellen Standards und sie können deswegen die von der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes (IMK) empfohlenen einheitlichen Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ nicht zuverlässig wiedergeben.

Am besten funktioniert die Warnung nach Meinung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durch einen Warnmittelmix: Sirenen weisen die Menschen effektiv auf eine drohende Gefahr hin, damit sie sich sodann über weitere Kanäle wie TV, Radio oder Warn-Apps mit notwendigen Informationen und Handlungsempfehlungen versorgen können.

Die wichtigsten Apps sind NINA, KATWARN, BIWAPP und für Hessen hessenWARN.

Auf Grundlage der bundesweiten KATWARN-App wurde hessenWARN auf Betreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren und Sport in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut entwickelt. Diese App bietet neben sämtlichen Warnungen von KATWARN und NINA zusätzlich Gefahren- und Katastrophenvorwarnungen verschiedener Behörden aus einer Hand.

BIWAPP ist ein regionales Warn- und Informationssystem vieler Kommunen in Deutschland und wird von einer Agentur (Marktplatz GmbH) betrieben. Meldungen werden direkt von den offiziell zuständigen Institutionen wie Katastrophenschutzbehörden, Kommunen und Städten sowie deren Leitstellen versendet.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Elektronische Warnmedien sind ein effektives Mittel zur Warnung der Bevölkerung; den elektronischen Warnmedien, hier insbesondere die Warn-Apps wie hessenWARN, kommt die Aufgabe zu, den Bürgerinnen und Bürgern detaillierte Informationen über die Art der Gefährdung und Handlungshinweise zu geben. Die in Deutschland verbreiteten Warn-Apps werden über das System MoWaS (Modulares Warn System) zum Zwecke der Warnung parallel angesteuert. In Hessen nutzen rund 290.000 Bürgerinnen und Bürger die App hessenWARN, auch in Nutzung ist das vor hessenWARN durch viele Landkreise eingeführte KATWARN oder die Warn-App des Bundes NINA.

Die Bereitstellung von Warnmedien obliegt primär den Kommunen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) bzw. ergänzend den Landkreisen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 HBKG.

Seitens des Landes wurde diese Aufgabe durch Fördermaßnahmen im Bereich der Einführung elektronischer Warnmedien (in 2014 und Folgejahre, Fördervolumen ca. 460.000 €), der Bereitstellung der Zusatzfunktionen von hessenWARN sowie der Umstellung der Sirenen auf digitale Auslösung (in 2020 und Folgejahre, Fördervolumen 2,1 Mio. €) unterstützt. Darüber hinaus hat der Bund die Umrüstung oder den Neuaufbau kommunaler Sirenen in 2021 und 2022 mit einem Volumen von ca. 6,4 Mio. € gefördert.

Das Land nutzt die vorhandenen Warnmittel für Zwecke des Katastrophenschutzes gemäß § 27, Abs. 4 HBKG, der Bund nutzt diese für Zwecke des Zivilschutzes gemäß § 6 des Zivil- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer entscheidet über die Herausgabe einer Warnmeldung und welche Stellen sind daran beteiligt bis die Warnmeldung den Bürger erreicht?

Im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr obliegt die Entscheidung über die Herausgabe einer Warnmeldung der Technischen Einsatzleitung (§ 41 HBKG) oder der Gesamteinsatzleitung (§ 20 HBKG). Im Rahmen des Katastrophenschutzes obliegt diese Entscheidung der Katastrophenschutzbehörde (§ 25 HBKG). Im Zivilschutzfall besteht darüber hinaus eine Zuständigkeit des Bundes gemäß § 4 ZSKG.

In der Regel wird die Warnmeldung im Auftrag der vorgenannten, zuständigen Stelle veranlasst. Diese löst je nach Anforderung die Sirenen über Funk aus bzw. initiiert die Auslösung anderer Warnkanäle über das System MoWaS oder ggf. über das Redaktionssystem von hessenWARN.

Frage 2. Für die am 5. November 2019 in Betrieb genommene App hessenWARN, die auf KATWARN basiert, ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport bei der Entwicklung eine Kooperation mit dem Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) eingegangen. Welche Vereinbarungen wurden mit dem Fraunhofer Institut getroffen?

Unmittelbare vertragliche Vereinbarungen mit dem Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS), dem Eigentümer und Inhaber der Urheberrechte an KATWARN, bestehen nicht. Das Land Hessen hat mit der TURMsolutions GmbH, einem Spin-off-Unternehmen von Fraunhofer FOKUS, als Lizenzgeber einen Lizenz- und Wartungsvertrag sowie einen Rahmenvertrag für IT-Entwicklungsleistungen abgeschlossen.

Frage 3. Wie hoch waren die Entwicklungskosten für das Land Hessen?

Die Kosten für die Entwicklung von KATWARN selbst waren nicht vom Land Hessen zu tragen. Das Land hat über die vorgenannten Verträge grundsätzlich nur die Lizenzkosten für die Nutzung der bestehenden Software zu zahlen. Entwicklungskosten sind lediglich für die verschiedenen Weiterentwicklungen wie z.B. den georeferenzierten Notruf, den Wildwarner oder die Einführung weiterer Meldungskategorien entstanden. Für diese Verbesserungen von hessenWARN entstanden Kosten seit 2018 von rund 350.000 € (brutto).

Frage 4. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten für das Land Hessen?

Die jährlichen Kosten für den Betrieb von hessenWARN setzen sich aus den Servergebühren bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, aus den Lizenzgebühren, den Folgekosten für den Betrieb des Wildwarners und Wartungskosten zusammen. Insgesamt belaufen sich die Betriebskosten auf rund 60.000 € (brutto) pro Jahr.

Frage 5. Wenn die hessenWarn-App weiterentwickelt wird, um welcher Weiterentwicklungen handelt es sich und welche sind bereits geplant?

Durch die Integration des georeferenzierten Notrufs, des Wildwarners und der Einführung weiterer Meldungskategorien wie z.B. den in der Hochphase der Corona-Pandemie besonders relevanten Schulausfallmeldungen, wurden die Funktionalitäten der Sicherheits-App hessenWARN bereits deutlich erweitert. Darüber hinaus wird kontinuierlich an der Fortentwicklung des Systems gearbeitet, zum Beispiel durch weitere Meldungskategorien. Weitere Ideen hinsichtlich der Weiterentwicklung sind in Planung. Derzeit können jedoch noch keine konkreten Auskünfte diesbezüglich getätigt werden. Entsprechende Forschungsvorhaben machen derzeit vielversprechende Fortschritte.

Frage 6. Ist für eine Weiterentwicklung von hessenWarn ein Finanzbudget vorhanden und wie hoch ist dieses? Bitte begründen.

Um hessenWARN kontinuierlich und bedarfsangepasst weiterentwickeln zu können, wurde im Jahr 2020 ein Rahmenvertrag für IT-Entwicklungsleistungen abgeschlossen, aus dem, über die Laufzeit hinweg, Entwicklungsleistungen mit einem Volumen von maximal 2,5 Mio. € (brutto) abgerufen werden können. Dieser Rahmenvertrag bietet die Möglichkeit, kurzfristig auf neue Bedarfe – das Beispiel der Schulausfallmeldungen in der Corona-Pandemie sei hier erneut genannt – zu reagieren oder neue technische Möglichkeiten schnell in hessenWARN zu integrieren. Letzteres könnte möglicherweise der Fall sein, sobald der Rettungsgassenwarner die nötige technische Reife erreicht hat.

Frage 7. Wie verbreitet ist die hessenWarn-App und wie viele Meldungen wurden über hessenWARN in den Jahren 2020 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022 gesendet? Bitte aufliedern nach den genannten Jahren.

Aktuell wird hessenWARN von rund 290.000 Personen genutzt. Im Jahr 2020 wurden über hessenWARN insgesamt 1.024 Meldungen ausgelöst. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 1.783 Meldungen. Im Jahr 2022 wurden bis zum 9. September 2022 insgesamt 776 Meldungen über hessenWARN abgesetzt.

Hierbei nicht mitgezählt sind sämtliche Aktualisierungen und Entwarnungen.

Frage 8. Unterstützt die Landesregierung BIWAPP? Bitte begründen.

Im Rahmen des mittlerweile abgeschlossenen Förderprogrammes zur Einführung elektronischer Warnmedien aus 2014 war BIWAPP grundsätzlich ein für die kreisfreien Städte und Landkreise förderfähiges Produkt.

Frage 9. Ist das Land Hessen an weiteren Forschungsprojekten beteiligt, bzw. unterstützt diese, die sich mit dem Ausbau von „Smart City“-Systemen in Richtung Katastrophenvorsorge beschäftigen? Bitte begründen mit Angabe der Art der Beteiligung und Höhe der finanziellen Mittel.

Ja. Das Land ist – wie alle andere Bundesländer auch – an dem aus Mitteln der EU geförderten ISF-Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“ beteiligt. Gegenstand sind verschiedenste Warnmultiplikatoren, so auch welche mit „Smart-City“-Bezug. Der finanzielle Anteil des Landes beläuft sich hier seit 2016 auf rund 42.000 € pro Jahr.

Frage 10. „Cell Broadcasting“ ist ein Verfahren, um gleichzeitig allen Menschen in einer Funkzelle eine offizielle Nachricht auf jedes Handy zu senden. Alle bekommen dieselbe Nachricht in jedem Mobilfunknetz. Beabsichtigt die Hessische Landesregierung, dieses Verfahren ebenfalls einzurichten und zu nutzen?

Durch die Hessische Landesregierung wird die Implementation von Cell-Broadcast in Deutschland grundsätzlich begrüßt. Durch die Mobilfunkbetreiber wird dieses System zukünftig aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben bundesweit bereitgestellt. Eine Warnung über Cell-Broadcast steht danach – voraussichtlich ab Februar 2023 – über das System MoWaS allen Nutzern der MoWaS-Plattform zur Verfügung. Die erstmalige Erprobung dieses Systems durch den Bund soll am bundesweiten Warntag 2022, d.h. am 08.12.2022 erfolgen. Für die warnenden Stellen – somit auch für Hessen und alle hessischen Leitstellen – ergänzt dies dann den zur Verfügung stehenden Warnmittelmix. Einer expliziten Entscheidung des Landes Hessen zur Einrichtung oder Nutzung bedarf es daher nicht.

Wiesbaden, 14. November 2022

Peter Beuth